



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-221/21-26	
Datum	25.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	30.06.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Erweiterung der Initiative Jugend im Rathaus / Jugendforum

Bezug: Antrag Nr. [AT-65 a/21-26](#) - SPD-Fraktion vom 22.02.2022

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. das „Konzept zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung“ (Anlage 2),
2. die Broschüre Jugendförderung@Schule, in der das aktuelle Angebotsspektrum der Jugendförderung für Schulen zur Demokratiebildung zusammengefasst ist (Anlage 3),
3. die Bilanz zu den bisherigen Angeboten zur Demokratiebildung (Anlage 4),
4. dass die Durchführung des neuen Veranstaltungsformates nur unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltsplanes 2022 möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt mit der Organisation und Durchführung einer Podiumsdiskussion für Schüler*innen der Sekundarstufe II mit Politiker*innen.
2. Der Antrag [AT-65 a/21-26](#) (Anlage 1) wird mit dieser Vorlage als erledigt erklärt.

Begründung:

A. Ziel

Jugendarbeit als Ort der Demokratiebildung hat das Ziel, jungen Menschen das Mündigwerden zu ermöglichen d. h. sie zu befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Sie legt die Basis für politisches Interesse und ist ein wichtiger Baustein der Demokratieförderung.

Jugendarbeit soll den jungen Menschen lebensweltnah in der Kommune Möglichkeiten zur Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes geben. Es soll sichtbar werden, dass die Umsetzung eigener Ideen und Wünsche machbar ist. So wird die Identifikation mit der Stadt(-gesellschaft) gefördert, das Verantwortungsbewusstsein gesteigert und die Voraussetzungen für soziales und mündiges Handeln geschaffen.

B. Beschlusshistorie

Mit dem Beschluss zur DS-Nr. [166/11-16](#) – „Kinder- und Jugendversammlung; Demokratieverständnis bei Schülerinnen und Schülern wecken“ vom 18.09.2012 wurde das Konzept der Jugendförderung zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung in Rüsselsheim am Main beschlossen.

C. Gesetzliche Grundlagen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen ist breit verankert in verschiedenen rechtlich bindenden Abkommen bzw. Gesetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes macht Kinder- und Jugendbeteiligung in Artikel 12 verbindlich für alle Mitgliedsstaaten.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) fordert in §4c HGO, dass „... bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise [zu]beteiligen [sind]. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ Darüber hinaus fordert die HGO in §8c die Beteiligung von Jugendlichen in den Gremien der Kommune.

Das reformierte Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist am 10.06.2021 in Kraft getreten. Zentrales Anliegen der Gesetzesnovelle ist der Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe für **alle** Kinder und Jugendlichen (Inklusion). Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (Partizipation) erhält in der Novelle einen sehr hohen Stellenwert.

D. Ausgangslage

Die Jugendförderung der Stadt Rüsselsheim bietet bereits ein breites Angebotsportfolio zur Demokratiebildung, das im „Konzept zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung“ (Anlage 2) dargestellt ist und aus den folgenden Bausteinen besteht:

- Jugendforum
- Jugend meldet sich zu Wort!
- Jugend im Rathaus
- projektorientierten Beteiligungsformaten
- Juniorwahlen
- Kinderrechte Projekttag und -wochen
- Rathausführungen

Die Angebotsformate werden regelmäßig ausgewertet und in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden und den Schulen auf die Bedarfslagen angepasst. Dies ist ein Grund für die große Akzeptanz und die hohe Nachfrage vieler Angebote. Die Übersicht in der Anlage gibt einen Überblick über die Art und Frequenz der Nachfragen (Anlage 4).

E. Problem

Die außerschulischen Angebote der Jugendförderung sind für Schulen nicht obligatorisch. Es gibt von Seiten der Stadt Rüsselsheim am Main keine Möglichkeit direkt auf die Unterrichtsgestaltung einzuwirken. Die Festlegung der Lehrplaninhalte obliegt der Kultushoheit des Landes.

Somit kann die Teilnahme an den Veranstaltungen der Demokratiebildung von kommunaler Seite nicht bindend angeordnet werden. Durch diese „Freiwilligkeit“ hängt die Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten vom Interesse und Engagement der jeweiligen Lehrkräfte ab.

Für die Klassen der Sekundarstufe I steht das Thema „Leben in der Gemeinde und parlamentarische Demokratie“ im Lehrplan. Dies ist sicher ein Grund dafür, dass beim Angebot und der Nachfrage der Angebote der Jugendförderung der Schwerpunkt auf dieser Altersgruppe liegt, wie aus der Auswertung der Projekte zu ersehen ist (Anlage 4).

Die Altersgruppe Sekundarstufe II wird zwar von Seiten der Jugendförderung ebenfalls mit Angeboten angesprochen. Aber die Nachfrage von den Schulen ist bislang gering. Die Angebote nehmen hauptsächlich die unteren Jahrgänge der Sekundarstufe II (E-Stufe) wahr. Es gibt bislang noch kein Angebot, welches spezifisch und ausschließlich auf die Schüler*innen der Sekundarstufe II zugeschnitten ist.

F. Lösung

Es wird eine Podiumsdiskussion mit Schüler*innen der Sekundarstufe II- Schulen in Rüsselsheim am Main und Politiker*innen durchgeführt.

Bei einer Anfrage bei den Schulleitungen der betreffenden Schulen wurde die Bereitschaft und ein Interesse zur Beteiligung an einer Podiumsdiskussion mit Politiker*innen und Schüler*innen signalisiert.

G. Weiteres Vorgehen

Um der Intention des Antrages Nr. 65a möglichst zeitnah zu folgen, wird gemeinsam mit den betreffenden Schulen eine Podiumsdiskussion zu Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 2022 geplant und durchgeführt.

Nach Auswertung der Veranstaltung wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

H. Alternativen

Alles bleibt so wie es ist. Es gibt keine neuen Veranstaltungsformate im Rahmen der Demokratiebildung.

I. Kosten

Für das Haushaltsjahr 2022 können die Kosten unter der Voraussetzung, dass es im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht zu Kürzungen kommt, aus den angemeldeten Budgets gedeckt werden.

Bei der Durchführung der Veranstaltung fallen Kosten für Material und u. U. Raummiete an. Die Podiumsdiskussion ist ein neues, zusätzliches Angebot. Sie kann nicht im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, sondern erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium durchgeführt werden.

J. Finanzierung

Mögliche Zusatzkosten ab dem Haushaltsjahr 2023 können erst nach Auswertung der Angebote beziffert werden.

K. Auswirkung auf Dritte

Kinder und Jugendlichen können von den Angeboten und deren Erweiterung profitieren. Das Angebot der Schulen zur Demokratiebildung wird erweitert

L. Auswirkungen auf das Klima

Es gibt keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Anlage 1: Antrag Nr. 65a

Anlage 2: Konzept zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung

Anlage 3: Broschüre Jugendförderung@Schule

Anlage 4: Übersicht und Bilanz der bisherigen Angebote „Demokratiebildung“

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister